

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
64,0 /Ø54,0

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 496 kg bei einem Abrollumfang von max.1880 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **4a**



Seite 2 von 6

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0**

Typ:		BG	
ABE / EG-Genehmigung:		F276	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 49; 54; 62; 63; 65; 76	Mazda 323	165/70R14-81 165/65R14-76	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)17)
41; 49; 54; 62; 63; 76	Mazda 323 F	175/65R14-82 185/60R14-82 14)	
94	Mazda 323 Mazda 323 F	175/60R14-78 Q M+S 18) 185/60R14-82 14)	

F276/Ni04E

860/820

4/100/54,1

Typ:		BG8	
ABE / EG-Genehmigung:		F545	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 120	Mazda 323 4WD	175/65R14-82 185/60R14-82 14) 195/60R14-85 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)17)

F545/NT3E

920/870

4/100/54,1

Typ:		NA	
ABE / EG-Genehmigung:		F488 / e2*93/81*0163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mazda MX-5	185/60R14-82 195/60R14-85 175/65R14-82 M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e2*93/81*0163*00E

620/645

4/100/54,1

Typ:		EC	
ABE / EG-Genehmigung:		F946 / e2*96/79*0027*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79	Mazda MX-3	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)

e2*96/79*0027*00E

855/705

4/100/54,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

Typ:		DB	
ABE / EG-Genehmigung:		F706	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
36; 53	Mazda 121	165/65R14-76 175/60R14-78 185/60R14-82 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F706/Ni03E

700/695

4/100/54,1

Typ:		BA	
ABE / EG-Genehmigung:		G878 / e13*96/27*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 54; 65, 60; 84	Mazda 323, Mazda 323 S, Mazda 323 C, Mazda 323 P	175/60R14-79 18) 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 11) 195/55R14-82 195/60R14-85 11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
65; 84	Mazda 323, Mazda 323 F	185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85	

e13*96/27*0023*04

945/820

4/100/54,1

Typ:		NB	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0083*.. / e11*98/14*0083*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 102; 103; 107	Mazda MX-5	185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 175/65R14-84 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20) 23)

e11*98/14*0083*02

645/665

4/100/54,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

Typ:		DW	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0093*.. / e1*98/14*0093*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46; 53; 55	Mazda Demio	175/60R14-79 185/55R14-79 195/55R14-82	2) bis 10)

e11*98/14*0093*02

780/755

4/100/54,0

Typ:		BJ	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0094*.. / e1*98/14*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 53; 54; 65; 66; 70; 72; 74; 84; 96	Mazda 323	175/65R14-82 21)22) 185/60R14-82 22) 185/65R14-85 22) 195/60R14-85	2) bis 10)

e11*98/14*0094*04

960/890

4/100/54,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fahrzeuge, die serienmäßig **nicht** die Bereifung 185/65R14 eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,0

- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 ab Türunterkante bis ca. 200 mm nach oben umzulegen.
- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die **nur** mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 874 kg (LI=79). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 437 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 20) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die **nur** mit 16-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 22) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgenden Bremsanlagen an Achse 1 :
 - innenbelüftete Brems Scheibe Ø254,5x20 mm,

Die Anlage 4a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001

RA94/0108/04/15